



Kommentierung des G-BA zum Abschlussbericht „Entwicklung eines Konzepts zur zielgruppenorientierten Aufbereitung und Darstellung von Vergleichsdaten“ [Aktualisierter Bericht vom 31.03.2025]

Am 6. September 2023 beauftragte der G-BA das IQTIG, ein Konzept zu erstellen, um die Ergebnisse der gesetzlichen Qualitätssicherung anhand von Vergleichsdaten gemäß § 136a Absatz 6 SGB V für Patientinnen und Patienten, aber auch andere Nutzergruppen, verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Das IQTIG legte am 31. März 2025 eine aktualisierte Fassung des Abschlussberichts vom 28. März 2024 vor.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung betraf § 136a Absatz 6 SGB V sowohl die ambulanten Sektoren als auch den stationären Sektor. Dies änderte sich mit Inkrafttreten des Krankenhaustransparenzgesetzes zum 28. März 2024. § 136a Absatz 6 SGB V gilt in der Neufassung ausschließlich für die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung. Für die stationäre Versorgung gilt die neue Regelung in § 135d SGB V. Der aktualisierte Abschlussbericht geht auf die geänderte Rechtsgrundlage nur bedingt ein.

Aussagen nur gemäß DeQS-RL erfassten Qualitätsaspekten

Das IQTIG empfiehlt in seinem Bericht die Einführung von (Teil)Indizes, welche auf Grundlage der gemäß DeQS-RL berechneten Qualitätsindikator-Ergebnisse in einem späteren, nicht in der DeQS-RL vorgesehenen Schritt berechnet werden. Die Teilindizes sollen nach Vorstellung des IQTIG nochmals in einem übergeordneten Gesamtindex zusammengeführt werden. Die Indizes mit jeweils fünfteiliger Ausprägung (von unterdurchschnittlich bis überdurchschnittlich) suggerieren, dass eine umfassendere Aussage zur Qualität der Einrichtung berechnet werden könnte, die jedoch von den Qualitätsindikatoren und deren zugrunde liegenden Daten gar nicht erfasst werden. Die Qualitätsindikatoren bilden in der Regel nur Teilaspekte des Leistungs- oder Behandlungsspektrums der Einrichtung ab und können gemäß der vom IQTIG vorgegebenen und in der DeQS-RL beschlossenen Rechenregeln nur dichotome Ergebnisse („auffällig“ oder „unauffällig“) anzeigen. Eine nachträgliche Überführung in eine übergreifende fünfteilige Ausprägung zum Zwecke der Darstellung wird daher als weder methodisch noch inhaltlich sachgerecht eingeschätzt

Keine Neuberechnung außerhalb der Vorgaben der DeQS-RL

Die Methodik, die der Indexberechnung zugrunde liegt, wird den Charakteristika der Indikatorensets nicht gerecht. Sie ist nicht geeignet, um die Vorgaben der Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz (QbT-RL) zu erfüllen. Die vom IQTIG durchgeführte Berechnung basiert u.a. auf der auf der nicht belegten Annahme des IQTIG, dass alle jeweils sehr spezifischen Qualitätsindikatoren gleichgewichtet sind. Zudem müssen alle Rechenregeln zur Auswertung von Indikatorenergebnissen auf der DeQS-RL beruhen. Eine Neuberechnung außerhalb der Vorgaben der DeQS-RL ist durch die normativen Vorgaben nicht vorgesehen.

Ziel von § 136a Absatz 6 SGB V ist ausschließlich die Veröffentlichung von Vergleichsdaten nach Maßgabe des § 299 SGB V, d. h. auf Basis der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) erhobener und für die Veröffentlichung geeigneter, risikoadjustierter Qualitätsdaten. Neuberechnungen von Qualitätsdaten, die nicht in der DeQS-RL geregelt sind, sind daher nicht möglich.

Anlage 2 QbT-RL wird vom G-BA erstellt

Es war vorgesehen, dass die vom IQTIG in seinem Bericht vorgeschlagenen Darstellungsformate als Anlage 2 der Richtlinie zur Qualitätsberichterstattung und Transparenz nach § 136a Absatz 6 SGB V (QbT-RL) aufbereitet werden. Aufgrund der grundlegenden Kritik am Bericht des IQTIG hat sich der G-BA entschieden, die Anlage 2 neu zu

konzipieren und den Fokus darauf zu richten, welche Informationen zu den Qualitätsindikator-Ergebnissen dargestellt werden können und sollen (z. B. Anforderungen gemäß Referenzbereich, Risikoadjustierung, Bundeswert). Empfehlungen des IQTIG zur graphischen Aufbereitung werden dabei teilweise berücksichtigt (z. B. Icon Array, Kommentierungsfunktion für Leistungserbringer).